

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Barth (FDP)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Umgang mit der Broschüre "RESPEKT. Materialien zur Auseinandersetzung mit der 'Respekt-CD'"**

Die **Kleine Anfrage 1311** vom 14. März 2011 hat folgenden Wortlaut:

Während der Aussprache zur Regierungserklärung der Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Heike Taubert, über das "Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit" am 27. Januar 2011 hat sich ergeben, dass die Broschüre "RESPEKT. Materialien zur Auseinandersetzung mit der 'Respekt-CD'" des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) noch vor ihrer Veröffentlichung zurückgezogen wurde. Auf einen entsprechenden Zwischenruf der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird verwiesen (vgl. S. 3935 des Plenarprotokolls 5/43 vom 27. Januar 2011). Von Seiten der Landesregierung ist dem nicht widersprochen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer beauftragte die Erarbeitung dieser Broschüre und wer war an der Entscheidungsfindung beteiligt?
2. Zu welchem Zeitpunkt, mit welcher Zielsetzung und für welche Zielgruppen ist die Erarbeitung dieser Broschüre in Auftrag gegeben worden?
3. Welche externen, d.h. nicht in einem Dienstverhältnis zum Freistaat Thüringen stehenden Personen welcher Institutionen waren an der Erarbeitung dieser Broschüre beteiligt? Welche Kriterien waren ausschlaggebend für die Auswahl der Beteiligten?
4. Zu welchem Zeitpunkt war diese Broschüre fertig gestellt und für welchen Zeitpunkt war ihre Veröffentlichung geplant?
5. Wer hatte bei der Erarbeitung dieser Broschüre die Fachaufsicht inne und traf anhand welcher fachlichen Gründe die Entscheidung für die aufgenommenen Inhalte (Texte oder Abbildungen)? Welche Akteure waren an diesem Entscheidungsverfahren darüber hinaus in welchem Umfang beteiligt?
6. Wer hat auf welcher Grundlage und nach Rücksprache mit welchen an der Erstellung Beteiligten die Druckfreigabe erteilt?
7. Wie hoch war die ursprünglich geplante Auflage dieser Broschüre, wie viele Exemplare sind gedruckt, wie viele Exemplare sind verteilt worden und auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für Erarbeitung und Druck dieser Broschüre?
8. Zu welchem Zeitpunkt, durch wen, mittels welcher Verfahren und aufgrund welcher Publikationsinhalte (Texte oder Abbildungen) ist entschieden worden, diese Broschüre nicht zu veröffentlichen?

9. Warum waren die unter Frage 8 aufgeführten Gründe nicht bereits bei der Erstellung, d.h. vor der Druckfreigabe, ersichtlich?
10. Plant die Landesregierung eine Neuauflage dieser Broschüre? Falls ja, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Auflage ist eine Neuauflage geplant?
11. Welche formalen und inhaltlichen Änderungen wird diese Neuauflage enthalten (bitte jeweils gesondert auflühren)?
12. Welche externen Personen welcher Institutionen sind bzw. werden an der Neuauflage beteiligt?
13. Sollte die Landesregierung keine Neuauflage dieser Broschüre planen, werden ihre Inhalte gegebenenfalls Bestandteil anderer Publikationen des Freistaats Thüringen? Falls ja, welche Teile werden für welche Publikationen genutzt? Falls nein, weshalb wird auf eine Weiterverwendung von Erkenntnissen aus dieser Broschüre verzichtet?
14. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung gegebenenfalls infolge der Neuauflage dieser Broschüre?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. April 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Bei der Broschüre handelt es sich um ein Material des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm). An der Erstellung der Broschüre war der Landesjugendring Thüringen e. V. als Mitherausgeber beteiligt.

Zu 2.:

Mit der Erarbeitung der Broschüre wurde Anfang 2009 begonnen. Die Broschüre sollte Thüringer Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen der Demokratieerziehung als Arbeitsmaterial zu einer CD mit dem Titel "Respekt" (des Jugendsenders MDR Sputnik, des Landesjugendringes Thüringen e. V., der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt und des Jugendmagazins Spießer) zur Verfügung gestellt werden.

Zu 3.:

Mitherausgeber der Broschüre war der Landesjugendring Thüringen e. V. (vgl. Antwort zu Frage 1). Für diesen war an der Erarbeitung der Broschüre die damalige Bildungsreferentin des Landesjugendrings beteiligt. Die Auswahl des Vertreters des Landesjugendrings erfolgte durch den Landesjugendring Thüringen e. V. als Mitherausgeber.

Zu 4.:

Geplant war die Veröffentlichung für das Jahr 2009; tatsächlich fertig gestellt wurde das Manuskript erst im August 2010. Danach erfolgten Satz, Layout, Lektorat und Produktion. Die Veröffentlichung erfolgte sodann am 15. September 2010.

Zu 5.:

Die Fachaufsicht und Gesamtverantwortung lagen hälftig jeweils beim Thillm und dem Landesjugendring Thüringen e. V. Weitere Akteure waren an den inhaltlichen Entscheidungen nicht beteiligt.

Zu 6.:

Die Druckfreigabe wurde in Abstimmung mit dem Landesjugendring Thüringen e. V. durch das Thillm erteilt.

Zu 7.:

Die Broschüre hatte eine Auflage von 1 600 Exemplaren. Von diesen wurden ca. 1 300 Exemplare verteilt. Die Erarbeitung der Inhalte erfolgte ohne Zahlung von Honoraren. Die Druckkosten beliefen sich für die Gesamtauflage auf 3 482,70 Euro.

Zu 8.:

Am 15. Oktober 2010 wurde durch Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Merten angewiesen, die Broschüre - Heft 159 in der Reihe "Thillm-Materialien" - einzuziehen. Die Verwendung im Unterricht wurde untersagt. Diese Entscheidung erfolgte auf Grund zahlreicher fachlicher Unzulänglichkeiten bzw. Fehler.

Zu 9.:

Das Thillm handelte bei der Erstellung der Broschüre eigenverantwortlich. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erlangte erst mit der Veröffentlichung Kenntnis vom Inhalt der Broschüre.

Zu 10.:

Die Meinungsbildung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 11.:

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

Zu 12.:

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

Zu 13.:

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

Zu 14.:

Die Ermittlung etwaiger Kosten kann erst nach einer getroffenen Entscheidung erfolgen.

In Vertretung

Prof. Dr. Merten  
Staatssekretär